

Aufführungsvertrag (Muster)

zwischen Verlag und Veranstalter:in. Verwendung ausschließlich für persönliche Zwecke*

mica – music austria

Stiftgasse 29, 1070 Wien

Tel: +43 1 52104

E-Mail: office@musicaustria.at

Website: www.musicaustria.at

* Die unentgeltliche Weitergabe eines Mustervertrags an eine:n Dritte:n ist nur gestattet, wenn der Nutzer mit diesem:diesem Dritten den Abschluss eines Vertrags auf der Basis des betreffenden Mustervertrags beabsichtigt.

Die sonstige – entgeltliche oder unentgeltliche – Weitergabe der Musterverträge an Dritte, insbesondere im Wege der Verbreitung körperlicher Exemplare oder durch öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder in anderen Systemen ist nicht gestattet; auf den Erhalt oder die tatsächliche Nutzung dieses Vertrags durch Dritte kommt es dabei nicht an.

Die Nutzung der Musterverträge für persönliche Zwecke verstößt nicht gegen Rechte Dritter.

Die vorliegenden Musikverträge ersetzen nicht die Konsultation eines:einer Rechtsanwalts:Rechtsanwältin. Für die persönliche Beratung stehen mit den Fachreferent:innen des *mica – music austria* Spezialist:innen aus verschiedenen Genres mit jahrzehntelanger Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness zur Verfügung, für rechtliche Fragen und Vertragsprüfungen wird ein:e auf Musikverträge spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen.

Das Deckblatt ist nicht Bestandteil des Vertrags.

AUFFÜHRUNGSVERTRAG Mustervertrag von mica – music austria		
abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen		
“Verlag” einerseits, und		
“Theater” andererseits, wie folgt:		
1)“Werk”	Oper:	
	Musik von	
	Libretto von	
	zusätzliche Angaben:	
	Dauer:	
	Sprache:	
2)Rechteübertragung	Der Verlag räumt dem Theater das nicht-übertragbare und nicht sublizenzierbare sowie nicht-ausschließliche Recht ein, das „Werk“ in folgendem Umfang bühnenmäßig aufzuführen:	
	Zeitlich (Auswertungsdauer)	Spielzeit Voraussichtliche Premiere:
	Anzahl der Vorstellung	xxx Vorstellungen + je 1 öffentliche Haupt- und Generalprobe
	Aufführungsort	
3)Aufführungspflicht	Das Theater nimmt die Rechteübertragung an. Es verpflichtet sich, das Werk im Umfang von 10 Vorstellungen zur Aufführung zu bringen.	
4)Nebenrechte	Der Verlag räumt dem Theater zur Ausübung der Rechte gemäß Punkt 2. ferner das Recht ein: <ul style="list-style-type: none"> • kleinere Teile des Notenbildes des Werkes im Programmheft zu Veranschauligungszwecken abzurufen; • das Werk zu übertiteln; • das Werk ausschnittsweise bis zu 5 Minuten in Form von Ton- oder Bildtonaufnahmen auf der Website des Theaters sowie in dessen Social-Media-Kanälen zur Bewerbung der Produktion sowie zur Berichterstattung über die Produktion aufzunehmen und online abrufbar zu halten; • Audiovisuellen- und Audio-Medien zu gestatten, das Werk ausschnittsweise bis zu 5 Minuten in Form von Ton- oder Bildtonaufnahmen zur Berichterstattung über die Produktion aufzunehmen und zu verwenden. 	
5)Rechtevorbehalt:	Die Rechteübertragungen erfolgen vorbehaltlich jener Rechte, die von den musikalischen Verwertungsgesellschaften AKM und austro mechana für den Verlag und die Urheber treuhändig wahrgenommen werden und die daher vom Theater oder dem Verwerter gesondert abgegolten werden müssen.	

6)Leihmaterial	<p>6.1 Der Verlag stellt dem Theater das Aufführungsmaterial leihweise zu Verfügung. Das Aufführungsmaterial verbleibt im Eigentum des Verlages.</p> <p>6.2 Das Theater ist berechtigt, das Aufführungsmaterial zu Zwecken der Aufführung zu vervielfältigen. Diese zusätzlich angefertigten Materialien sind nach Beendigung der Produktion gemeinsam mit dem Leihmaterial an den Verlag zu retournieren.</p>						
7)Zusicherungen	<p>Der Verlag sichert zu, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihm die Rechte an der Komposition im Umfang der vertragsgegenständlichen Rechteeinräumung zustehen und er zur Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte an der Komposition und den Materialien berechtigt ist; • die Komposition und Materialien keine Rechte Dritter verletzen oder gegen geltendes Recht verstoßen; • er sämtliche ihm aufgrund der Vertragsbeziehung bekannt werdenden Informationen über das Theater, dessen Kund:innen und dessen Vertragsproduktion vertraulich behandelt. 						
8)Honorar	<p>8.1 Für die vertragsgegenständlichen Rechteübertragungen gemäß Punkt 2. und 4. steht dem Verlag ein Netto-Honorar von xxx % (zzgl. Umsatzsteuer) sämtlicher Bruttoeinnahmen zu.</p> <p>8.2 Für die Überlassung des Leihmaterials steht dem Verlag ein Honorar in der Höhe von EUR xxx zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu.</p>						
9)Abrechnung	<p>9.1 Unter Bruttoeinnahmen sind sämtliche Einnahmen des Theaters aus der Verwertung der Aufführungsrechte abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.</p> <p>9.2 Das Theater rechnet mit dem Verlag jeweils innerhalb von 10 Tagen nach Ende eines jeden Kalendermonats, in denen Bruttoeinnahmen zu verbuchen sind, ab. Die Auszahlung der Beteiligung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach ordnungsgemäßer Rechnungslegung durch den Verlag, gegebenenfalls zuzüglich der Umsatzsteuer.</p> <p>9.3 Die Leihgebühr gemäß Punkt 8.2 ist binnen 14 Tagen nach Übergabe des Leihmaterials und ordnungsgemäßer Rechnungslegung zur Zahlung fällig.</p> <p>9.4 Der Verlag hat das Recht, die den Abrechnungen zugrunde liegenden Unterlagen des Theaters selbst oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Parteienvertreter (Rechtsanwalt oder Wirtschaftstreuhänder) überprüfen zu lassen. Ergibt die Überprüfung bei nur einer einzigen Abrechnung eine Abweichung von mehr als 3%, zumindest aber EUR 500,00 zu Ungunsten des Verlags, so trägt das Theater die Kosten der Überprüfung, sonst der Verlag.</p>						
10)Credits	<p>Das Theater ist bei Ausübung der Rechte zur Anführung nachstehender „Credits“ verpflichtet.</p> <table border="1" data-bbox="526 1823 1422 1962"> <tr> <td data-bbox="526 1823 868 1868">Musik von</td> <td data-bbox="868 1823 1422 1868"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="526 1868 868 1912">Libretto von</td> <td data-bbox="868 1868 1422 1912"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="526 1912 868 1962">zusätzliche Angaben:</td> <td data-bbox="868 1912 1422 1962"></td> </tr> </table>	Musik von		Libretto von		zusätzliche Angaben:	
Musik von							
Libretto von							
zusätzliche Angaben:							
11)Weitere Pflichten des Theaters	<p>11.1 Das Theater verpflichtet sich, dem Verlag und den Urhebern kostenlos Zutritt zu den Proben zu gestatten.</p>						

	11.2 Das Theater verpflichtet sich, dem Verlag und den:der Urheber:innen über Aufforderung unentgeltlich 4 gute Sitze über Aufforderung zur Verfügung zu stellen; diese Berechtigungen darf vom Verlag und den Urhebern nicht verkauft und nicht zu berufsfremden Zwecken weitergegeben werden. Die Aufforderung hat bis längstens eine Woche vor der Premiere für sämtliche Vorstellungen beim Theater einzulangen.	
12)Vertragsdauer	12.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf die Auswertungsdauer gemäß Punkt 2. abgeschlossen (fester Vertragszeitraum). 12.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Vertragspartei unbenommen.	
13)Code of Ethics	13.1 Die Vertragsparteien bekennen sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und inklusiven Umgang miteinander. Sie verpflichten sich, jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder sexueller Belästigung, Machtmissbrauch, Ausbeutung oder Gewalt zu unterlassen (im Folgenden kurz: „respektvoller Umgang“). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Merkmale wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung sowie Behinderung. 13.2 Jede Vertragspartei verpflichtet sich hiermit vertraglich zu einem respektvollen Umgang. Schwerwiegende oder – nach Abmahnung - wiederholte Verstöße gegen diese Verpflichtungen berechtigen die jeweils andere Vertragspartei, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche, zur vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund.	
14)Sonstiges	14.1 Jede Vertragspartei ist für die steuerlichen und versicherungsrechtlichen Belange selbst verantwortlich. 14.2 Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 1010 Wien sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. 14.3 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. 14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. 14.5 Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend. 14.6 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie vertragliche Erklärungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.	
15)Unterschriften	Ort, Datum:	Ort, Datum:
	Verlag	Theater